



Oberneukirchen, 14.03.2023

Entwurf Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022, Auflage

Kundmachung

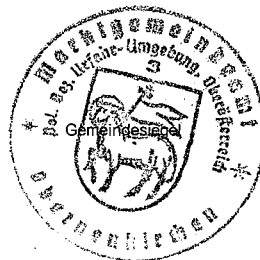
Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Oberneukirchen für das Jahr 2022 von heute an zwei Wochen, das ist bis zum 28.03.2023, im Marktgemeindeamt Oberneukirchen zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.oberneukirchen.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Marktgemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 14.03.2023

D

Abgenommen: 29.03.2023



Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Rathgeb".

DI Josef Rathgeb